



Stellungnahme zur Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege in NRW

(Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung- AltPflAusglVO)

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege e.V. begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Kabinetts im Land NRW, für die Altenpflege ab 2012 eine Umlagefinanzierung einzuführen.

Es ist dringend geboten, die Ausbildungszahlen zu erhöhen und ebenfalls die Kontingentierungen des Landes außer Kraft zu setzen. Demnach sieht das Land NRW zumindest für 2012 vor, 1500 Ausbildungsplätze mehr über Landesmittel zu finanzieren.

Die Beteiligung aller altenpflegespezifischen Einrichtungen an der Ausbildung war bereits lange überfällig. Wer Altenpflegefachkräfte vom Markt für seinen Betrieb gewinnt, muss auch in die Ausbildung investieren.

Bisher hat bereits eine große Anzahl an stationären Einrichtungen in die Ausbildung investiert, doch die meisten ambulanten Pflegedienste haben sich aufgrund des gefürchteten Wettbewerbsnachteils zurückgehalten.

Nun ein Umlageverfahren in NRW zu installieren und auch 10% der Ausgleichsmasse zu erheben, um zusätzliche Ausbildungsplätze finanzieren zu können, ist von großer Bedeutung für die zukünftige Sicherung des Pflegebedarfes. Ein EDV gestütztes unterjähriges Erfassungssystem sollte auch tatsächlich eingeführt werden, um so die Datenerfassung zu erleichtern und um vor allem statistisches Datenmaterial vorliegen zu haben.

Eine Regelung zur Freistellung der Praxisanleitungen für die Altenpflegeausbildung steht weiterhin aus, daher sollte überprüft werden, ob nicht gesonderte „Ausgleichsmassen“ zur Sicherung der Praxisanleitertätigkeit eingesetzt werden können (ebenso betrifft dieses Fördergelder für Deutschunterricht für Menschen mit Migrationshintergrund).

Anzunehmen ist, dass sich die Anzahl der tatsächlich ausbildenden Einrichtungen auch in dem Sektor der teilstationären und ambulanten Dienste durch das Umlageverfahren erhöht.

Bereits heute fehlen in NRW 2.500 Altenpflegefachkräfte. Nach Ansicht des DBVA e.V. ist der stetig steigende Bedarf in Deutschland unter den gegebenen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen nicht mehr zu decken. Diese müssen den aktuellen Begebenheiten dringend angepasst werden.

Bundesvorstand:

Christina Kaleve, Krefeld

Martin Petzold, Springe

Hans-Martin Müller, Hannover

Dietmar Lorenz, Veitsbronn

Bundesgeschäftsstelle

Sonnenwall 15
47051 Duisburg

Tel.: 0203 – 299 427
Fax: 0203 – 2 74 68
E-Mail: info@dbva.de

www.dbva.de

Insbesondere müssen die „Druck auslösenden“ Faktoren in positive Entwicklungspotentiale umgewandelt werden. So sind die Prüfungen des Medizinischen Dienstes, der Heimaufsicht, der medizinischen Geräteverordnung u.a. aufeinander abzustimmen und von einer „Überprüfungsfunktion“ zur „Unterstützungsfunktion“ zur Qualitätssteigerung zu nutzen. Ebenso müssen deutschlandweite Programme zur Förderung der Ausbildung eingesetzt werden, so u.a. die dreijährige Förderung über die Agentur für Arbeit.

Es ist dringend geboten, die Entwicklungen der Demographie und der sich entwickelnden Handycaps, wie vermehrt auftretende Demenzen und Multimorbidität, zu berücksichtigen. Es gilt nun gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um die Verpflichtung gegenüber unserer alternden Generation einzulösen.

Weitere Informationen: www.dbva.de

08.08.2011, DBVA e. V.

Zum Hintergrund:

Im Unterschied zur Krankenpflege - die kranken Menschen jeden Alters, meist somatisch orientiert, kurzzeitig bei der Gesundung hilft - unterstützt die Altenpflege längerfristig und mit ganzheitlichen Ansätzen alte Menschen, in Würde und Selbstbestimmung ihr Alter zu leben.

Ende der fünfziger Jahre wurden die ersten AltenpflegerInnen in Deutschland ausgebildet. Seither dient diese Ausbildung vielen anderen Ländern als Vorbild. In Deutschland gibt es z. Zt. rund 890.000 AltenpflegerInnen – mit stark steigendem Bedarf. Am 01.12.1974 gründeten staatlich anerkannte AltenpflegerInnen den Deutschen Berufsverband für Altenpflege (DBVA) e. V.

Der DBVA e.V. setzt sich insbesondere für Verbesserungen in der ambulanten, teilstationären, offenen und stationären Altenpflege, für die Weiterentwicklung des Berufsbildes, die Erarbeitung neuer Pflegekonzepte und für die Gewinnung von Pflegekräften ein.